

BEANTRAGT

die Gewährung einer Finanzierung in Höhe von **EUR _____,___ (Euro _____/___)** zwecks Schaffung von Liquidität, der Zahlung von Lieferanten und/oder Angestellten. Dabei finden folgende Bedingungen Anwendung:

- (a) Gesamtlaufzeit: **60 (sechzig) Monate, davon 12 (zwölf) Monate Vortilgungszeit;**
- (b) Rückzahlung: mittels **48 (achtundvierzig) monatlichen Tilgungsraten**, die Kapital und Zinsen beinhalten und am letzten Tag eines jeden Monats fällig werden, bis zur vollständigen Rückführung der Finanzierung. Während der Voramortisierungszeit fallen keine Zinsen an. Der **jährliche nominale Fixzinssatz** für die Tilgungszeit beträgt **1,25% (eins Komma fünfundzwanzig Prozent);**
- (c) vorzeitige Rückzahlung: im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung wird eine umfassende Gebühr von 1,00% (ein Prozent) auf das vorzeitig zurückbezahlte Kapital angewandt;
- (d) **Sicherheiten: 90% Garfidi / Confidi** Garantie, mit Gegengarantie des gesamtstaatlichen Garantiefonds (*Fondo Centrale di Garanzia* (FCG)).

Gemäß Art. 46 und Art. 47 D.P.R. 445/2000, in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen oder Vorlage unwahrer Dokumente, sowie in Kenntnis, dass etwaige Zusagen, die aufgrund von unwahren Erklärungen gewährt wurden, widerrufen werden können (Art. 75 D.P.R. 445/2000)

**UND ERSUCHT DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN
DAS AMT FÜR INNOVATION UND TECHNOLOGIE DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL**

um eine Beihilfe im Sinne des Landesgesetzes vom 19. Jänner 2012, Nr. 4, in geltender Fassung, sowie auf Grundlage der entsprechenden Anwendungsrichtlinien, welche mit Beschluss der Landesregierung genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht wurden:

<u>ZEITPLAN</u>	JAHR 2020	JAHR 2021	JAHR 2022	
KOSTENARTEN (ohne IVA)	Betrag (€)	Betrag (€)	Betrag (€)	TEILSUMMEN (€)
Kosten für Kommissionen	[]	nicht ausfüllen	nicht ausfüllen	[]
Zinskosten	nicht ausfüllen	[]	[]	[]
GESAMTSUMME (€)				[]

DIE BEIHILFE WIRD AUF GRUNDLAGE DER MITTELUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION VOM 19.03.2020 C(2020) 1863 „BEFRISTETER RAHMEN FÜR STAATLICHE BEIHILFEN ZUR STÜTZUNG DER WIRTSCHAFT ANGESICHTS DES DERZEITIGEN AUSBRUCHS VON COVID-19“, WELCHE DIE MÖGLICHKEIT VORSIEHT, JE BEGÜNSTIGTEN EINE UNTERSTÜTZUNG BIS ZU MAXIMAL 800.000 EURO ZUR ÜBERWINDUNG DER COVID-19-KRISE ZU GEWÄHREN.

ERKLÄRT:

1. der/die Antragsteller/in:

- (a) hat zum 09. März 2020 den Rechtssitz / die Produktionsstätte in Straße _____ Nr. _____ Gemeinde _____ (BZ);
- (b) hat finanzielle Einbußen aufgrund der COVID-19-Notstandsmaßnahmen erlitten;
- (c) fällt unter die Definition von KMU (im Sinne der Bestimmungen des gesamtstaatlichen Garantiefonds (*Fondo Centrale di Garanzia* (FCG))) und weist folgende Kennzahlen auf:
 - (i) Umsatz des letzten Jahres EUR _____
 - (ii) Anzahl der Mitarbeiter _____
 - (iii) Aktiva gesamt EUR _____ (außer im Falle einer vereinfachten Buchhaltung (*contabilità semplificata*), wo eine Schätzung oder das Gesellschaftskapital, das laut Handelsregisterauszug ausgewiesen wird, ausreicht);
- (d) bestätigt, dass die Summe der Finanztransaktionen gemäß Art. 13 Buchstabe c) des Gesetzesdekretes Nr. 23 vom 08.04.2020 einen der folgenden Werte nicht überschreitet:
 - (i) das Doppelte der jährlichen Lohnausgaben (einschließlich Sozialabgaben und Personalkosten für das Personal, das am Firmengelände arbeitet aber formal auf der Gehaltsliste von Subunternehmern steht) für das Jahr 2019 oder das letzte Jahr, für das Daten verfügbar sind. Für Unternehmen, die ab dem 1. Jänner 2019 gegründet wurden, kann der Höchstbetrag der Finanzierung nicht über den jährlichen Lohnkosten liegen, die für die ersten beiden Jahre veranschlagt wurden;
 - (ii) einen Wert von 25% des Gesamtjahresumsatzes für 2019;
 - (iii) den Bedarf für Kosten von Umlaufvermögen und Investitionskosten für die nachfolgenden 18 Monate, für kleine und mittlere Unternehmen, bzw. Den nachfolgenden 12 Monaten im Falle von Unternehmen, die nicht mehr als 499 Mitarbeiter haben. Dieser Bedarf wird mittels Eigenerklärung gemäß D.P.R. 445/2000 mitgeteilt;
- (e) ist derzeit Mitglied bei

- Garfidi
 - Confidi
- (f) verpflichtet sich, Mitglied zu werden bei
- Garfidi
 - Confidi
- (g) ermächtigt die [BANK], den Mitgliedsbeitrag für die Garantiegenossenschaft in Höhe von EUR _____ (Euro _____) vom Auszahlungsbetrag einzubehalten bzw. Hierzu das Kontokorrent Nr. _____ zu belasten;
- (h) ermächtigt die [BANK], die Kosten für Gebühren und Bearbeitungsgebühren des gesamtstaatlichen Garantiefonds (*Fondo Centrale di Garanzia* (FCG)) vom Kontokorrent Nr. _____ abzubuchen;
- (i) nimmt zur Kenntnis, dass er den Anspruch auf den Zinsbeitrag verliert, sollte er mit einer Rate für mehr als 30 Tage in Verzug sein;

2. dass die Finanzierung:

- (a) der Schaffung von Liquidität sowie zur Tätigkeit von Investitionen gemäß der jeweils geltenden Rechtslage in Bezug auf den gesamtstaatlichen Garantiefonds KMU (*Fondo Centrale di Garanzia* (FCG) PMI) dient;
- (b) nicht dazu herangezogen wird, bereits bestehende Bankverbindlichkeiten gänzlich oder teilweise zu decken;
- (c) ausschließlich beim Bankinstitut _____ beantragt wird;
- (d) im Falle einer Kündigung bzw. eines Rücktritts in Bezug auf die Finanzierung, werden die vom Land Südtirol gemäß Protokoll gewährten Zinsbeiträge und die Beiträge für Kommissionen widerrufen, welche vollständig an das Land Südtirol rückerstattet werden müssen.
- (e) im Falle einer eines Fristverlustes (Verzug) wird der Beitrag betreffend die Zinsen verhältnismäßig gekürzt und lediglich für den Anteil, der effektiv zeitgerecht bezahlt wurde, überwiesen.

Der Antragsteller wurde darüber aufgeklärt, dass eine etwaige Annahme dieses Ansuchens aufgrund einer Kreditprüfung erfolgt, wobei in den Kreditinformationssystemen keine negativen Vorfälle zu seinen/ihren Lasten verzeichnet sein dürfen. Diesbezüglich bestätigt der/die Antragsteller/in, die Information bezüglich Kreditinformationssysteme erhalten zu haben. Insbesondere nimmt der/die Antragsteller/in zur Kenntnis, dass die Kreditinformationssysteme die Daten hinsichtlich der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit von Zahlungen für einen gewissen Zeitraum speichern werden.

Der/die Antragsteller/in ermächtigt die [BANK]:

- (i) für die Zusendung von Korrespondenz in Papierform die in diesem Ansuchen angegebene Adresse zu verwenden oder, sofern aktiviert, den Kanal ISI Banking zu nutzen, wo in einem nur dem Kunden zugänglichen Bereich die entsprechenden Informationen abgerufen werden können;
- (ii) für eine Vorankündigung der Meldung in Kreditinformationssystemen den Postweg, oder, sofern aktiviert, den Kanal ISI Banking zu nutzen.

ERSATZERKLÄRUNGEN DER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE¹

(Füllen Sie alle grauen Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)

Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass die im Zuge der folgenden Ersatzerklärungen der beeideten Bezeugungsurkunde nicht der Wahrheit entsprechenden Angaben und gefälschten Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben; außerdem nimmt der/die Unterfertigte die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur Kenntnis.

3. zum Zwecke der Erlangung des Beitrages, erklärt der/die Unterfertigte:

- (a) die Anwendungsrichtlinien des Landesgesetzes vom 19. Jänner 2012, Nr. 4, in geltender Fassung, welche im Amtsblatt veröffentlicht wurden, zu kennen.
- (b) unter eigener Verantwortung, dass alle Daten, welche im vorliegenden Dokument angeführt sind, wahr sind. Er/sie ist darüber informiert, dass nicht der Wahrheit entsprechende Angaben und gefälschte Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben.
- (c) im Sinne des Art. 1, Abs. 4, a), Verordnung (EU) Nr. 651/2014, „ILLEGALE UND UNVEREINBARE BEIHILFEN – DEGGENDORF“

von der zuständigen staatlichen Behörde keine Aufforderung zur Rückzahlung von staatlichen Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als illegal und unvereinbar erklärt wurden, erhalten zu haben.

(oder)

¹ Die Ersatzerklärung der beeideten Bezeugungsurkunde laut Art. 47 des DPR 445/2000 unterliegt geeigneten Überprüfungen laut Art. 71 desselben DPR.

erhaltene staatliche Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als illegal und unvereinbar erklärt wurden, in Erfüllung einer von der staatlichen Behörde erhaltenen Rückzahlungsaufforderung zurückgezahlt oder auf ein Sperrkonto hinterlegt zu haben.

(d) Der/Die Unterfertigte **erklärt im Sinne der Anlage I, Verordnung (EU) Nr. 651/2014,**
„UNTERNEHMENSGRÖSSE (A)“

dass es sich bei dem/der Antragsteller/in um ein Unternehmen gemäß Anlage I der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, welches die Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union feststellt, handelt

<input type="checkbox"/> Kleinunternehmen	< 10 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 2 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 2 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Kleinunternehmen	< 50 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 10 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 10 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Mittelunternehmen	< 250 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 50 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 43 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Großunternehmen	≥ 250 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} > 50 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ > 43 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$

ACHTUNG! Um als Klein- oder Mittelunternehmen (KMU) zu gelten ist es notwendig, in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren unter dem Schwellenwert für die Beschäftigtenanzahl und unter einem der beiden anderen Grenzwerte (Umsatz, Bilanzsumme) zu liegen.

Anmerkung: Die obige Tabelle muss nicht von **Freiberuflern** ausgefüllt werden.

Erklärung in Hinblick auf die Beitragsgewährung und dessen Auszahlung durch die Autonome Provinz Bozen

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 13. Dezember 2006 Nr. 14 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Innovation, Forschung und Universität an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben

erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, spezialisierte öffentliche oder private Vereine und Verbände, Freiberufler, externe Bewerter/innen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

(ankreuzen) Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

(Füllen Sie alle grauen Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)

Ort:


Datum:

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in:

digital unterzeichnet

händisch unterzeichnet:

(Unterschrift)

 **BEIZULEGEN nur wenn händisch unterzeichnet:** Kopie eines gültigen Ausweises des/der gesetzlichen Vertreters/in (in Sinne des Art. 38 des DPR 445/2000).